

250 Jahre Beethoven - Beethoven 2020

Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 29. Juni 2016

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises

- unterstreicht die herausragende regionale und nationale Bedeutung des 250. Geburtstags Ludwig van Beethovens. Das Ereignis bietet auch dem Rhein-Sieg-Kreis und den Kommunen des Kreises einmalige Chancen, sich in regionaler Kooperation mit der Bundes- und Beethovenstadt Bonn als Beethovenregion zu etablieren sowie an der nationalen und internationalen Wirkung des weltweit begangenen Ereignisses teilzuhaben.
- begrüßt, dass die Bundesrepublik Deutschland dieses Ereignis als nationale Aufgabe versteht und das Jubiläum sowohl mit eigenen Einrichtungen angemessen begehen wird als auch der Region ihre Unterstützung in Aussicht gestellt hat.
- erwartet vom Land Nordrhein-Westfalen, dass es sich in einer der Bedeutung des Anlasses und in der Relation zum Engagement der Bundesrepublik Deutschland sowie der Region angemessenen Weise durch inhaltliche und finanzielle Beiträge beteiligt.
- fordert alle Partner auf, über das Festprogramm des Jubiläumsjahres hinaus nachhaltige Strukturen und Konzepte zu entwickeln, damit aus dem einmaligen Ereignis mittel- und langfristig wirksame kulturpolitische und strukturelle Weichenstellungen erwachsen.
- erklärt die Bereitschaft des Rhein-Sieg-Kreises, sich im Konsens mit den Städten und Gemeinden des Kreises in die Vorbereitung und Durchführung des Beethovenjahres 2020 und der weitergehend wirksamen Maßnahmen einzubringen. Dies schließt die grundsätzliche Bereitschaft ein, nach Maßgabe der jeweiligen kommunalen Finanz- und Haushaltsplanungen einen in Relation zum Engagement der Stadt Bonn angemessenen Finanzbeitrag zu leisten.
- hält eine gemeinsame Projekt- und Organisationsstruktur in zentralen Punkten der Koordinierung, Finanzierung und Vermarktung des Beethovenjubiläums unter Einbeziehung der regionalen Partner sowie des Bundes und des Landes für sinnvoll und notwendig.
- betrachtet die beabsichtigte Gründung der „Beethoven Jubiläums GmbH“ durch die Stiftung Beethoven-Haus in Bonn als wichtigen und richtigen Schritt zur Schaffung dieser Struktur.

- spricht sich für eine Mitwirkung des Rhein-Sieg-Kreises an dieser Struktur aus, sofern sichergestellt ist, dass
 - die Finanzbeziehungen und Finanzflüsse innerhalb dieser Struktur nachvollziehbar sind (Gewährleistungen der Transparenz),
 - keine unmittelbare Leistungsverpflichtungen des Rhein-Sieg-Kreises hieraus erwachsen (Gewährleistung des Haushaltsvorbehalts),
 - der Rhein-Sieg-Kreis eine vollständige Kontrolle über die Verwendung der von ihm eingebrachten Mittel behält (Gewährleistung der Zweckbindung),
 - der Rhein-Sieg-Kreis einen Sitz im freiwilligen Aufsichtsrat innehat und ständig in den beratenden und begleitenden Gremien vertreten ist (Gewährleistung der Mitwirkung),
 - die Gesellschaft eine fachliche geeignete hauptamtliche Geschäftsführung erhält (Gewährleistung der Professionalität).

Ferner ist sicherzustellen, dass

- die gewählte Konstruktion vergaberechtlich zulässig ist,
 - sofern der Rhein-Sieg-Kreis der „Beethoven Jubiläums GmbH“ Projektmittel zur Weiterleitung an Dritte zur Verfügung stellt (Zuwendungen zur Projektförderung), dies steuerrechtlich unschädlich erfolgt,
 - es dem Rhein-Sieg-Kreis und den Kreiskommunen unbenommen bleibt, eigene Veranstaltungen und dergleichen neben oder außerhalb dieser gemeinsamen Struktur durchzuführen, soweit sie dem Gesamtkonzept nicht zuwiderlaufen und unterhalb einer Schwelle des gemeinsamen Interesses liegen.
- entsendet den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als Mitglied und den Kulturdezernenten des Rhein-Sieg-Kreises als stellvertretendes Mitglied in den freiwilligen Aufsichtsrat der „Beethoven Jubiläums GmbH“